



Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 07.03.2022

Behandlung von Patienten aus der Ukraine an hessischen Kliniken

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete, dass aufgrund des Krieges in der Ukraine mit einer Überstellung von Patienten aus dem Kriegsgebiet nach Deutschland zu rechnen ist. Dabei könnte es sich zum einen um Patienten mit kriegsbedingten Verletzungen (v.a. Schuss- und Granatverletzungen, Verbrennungen) handeln, aber auch um Patienten mit kriegsunabhängigen Erkrankungen, die in der Ukraine aufgrund kriegsbedingter Einschränkungen der medizinischen Infrastruktur nicht adäquat versorgt werden können.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Kleine Anfrage wird mit Stand 7. März 2022 beantwortet. Aufgrund der dynamischen Situation in der Ukraine können sich kurzfristig Änderungen ergeben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Patienten aus der Ukraine könnten kurzfristig von hessischen Kliniken zur Behandlung bzw. Weiterbehandlung kriegsbedingter Verletzungen bzw. kriegsunabhängiger Erkrankungen übernommen werden?

In Hessen werden derzeit (Stand 7. März 2022) drei Kinder aus der Ukraine zur Behandlung übernommen. Der Schwerpunkt der Behandlungsnotwendigkeit liegt im onkologischen Bereich.

Frage 2. Unterstützt die Landesregierung die hessischen Kliniken, die vorzugsweise Patienten mit Kriegsverletzungen versorgen (derzeit Klinikum Fulda, BG Unfallklinik Frankfurt, Uniklinik Gießen-Marburg und Klinikum Kassel) oder kriegsunabhängigen Erkrankungen behandeln, finanziell und/oder in anderer Weise?

Das Land Hessen steuert ein Verfahren, nach dem Personen mit Kriegsverletzungen auf die dafür geeigneten Krankenhäuser in Hessen verteilt werden. Dazu ist das Ministerium in engem Kontakt mit den Krankenhäusern. Sollte sich die Notwendigkeit einer finanziellen oder anderweitigen Unterstützung ergeben, würde auch darüber gesprochen.

Frage 3. Falls 2. zutreffend: welche Unterstützungen erhalten die unter 2. genannten Kliniken durch das Land Hessen?

Siehe Antwort auf Frage 2.

Frage 4. Welche weiteren – über die unter 2. hinaus genannten – Kliniken in Hessen sind fachlich und organisatorisch in der Lage, Patienten mit kriegsbedingten Verletzungen zu übernehmen, falls die Kapazität der unter 2. genannten Kliniken nicht ausreichend sein sollte?

In Hessen sind in erster Linie die überregionalen Traumazentren für die Versorgung von Personen mit Kriegsverletzungen geeignet. Dies sind die nachfolgenden Krankenhäuser: Klinikum Kassel, Klinikum Fulda, UKGM Standort Marburg, UKGM Standort Gießen, Universitätsklinikum Frankfurt am Main, Sana Klinikum Offenbach, Klinikum Frankfurt Höchst, Helios HSK Wiesbaden, Klinikum Darmstadt sowie die BG Unfallklinik Frankfurt. Bei Bedarf können die regionalen Traumazentren zur Behandlung hinzugezogen werden. Dies sind: Kliniken des MTK Bad

Soden, Krankenhaus Nordwest, Agaplesion Markuskrankenhaus, Hochtaunuskliniken Bad Homburg, Klinikum Hanau, St. Vincenz Krankenhaus Limburg, Klinikum Wetzlar, Asklepios Klinikum Lich, Klinikum Bad Hersfeld, sowie das GPR Klinikum Rüsselsheim.

Frage 5. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um die unter 4. genannten Kliniken zu unterstützen bzw. in die Lage zu versetzen, Patienten mit kriegsbedingten Verletzungen aufzunehmen?

Siehe Antwort auf Frage 2.

Frage 6. In welcher Weise ist die Zuweisung und der Transport von Patienten aus der Ukraine, die mit kriegsbedingten Verletzungen bzw. kriegsunabhängigen Erkrankungen in die Bundesrepublik überstellt werden, auf die verschiedenen Kliniken in Hessen bzw. in andere Bundesländer organisiert?

In Hessen wird die Koordinierungsstelle für Sekundärtransporte bei der Branddirektion Frankfurt am Main als zentraler Ansprechpartner für Personen mit Kriegsverletzungen fungieren. Sie wird die Patientinnen und Patienten auf die geeigneten Krankenhäuser (siehe die Antwort auf die Frage 4) verteilen. Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern erfolgt im Rahmen der bewährten Kleeblatt-Struktur.

Frage 7. Gibt es eine Initiative der Landesregierung, besonders gefährdete Patienten aus der Ukraine – z.B. krebskranke Kinder, deren kontinuierliche Weiterbehandlung von entscheidender Bedeutung für den Krankheitsverlauf ist – an hessische Kliniken zu vermitteln?

Die Versorgung der besonders gefährdeten Gruppe der krebskranken Kinder erfolgt über ein internationales Netzwerk unter der Leitung des St. Jude Children's Research Hospital. Dieses organisiert die Verteilung der Kinder in Europa und Nordamerika. Eine eigenständige hessische Initiative ist daher nicht notwendig.

Frage 8. Falls 7. zutreffend: welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die unter 7. Genannte Initiative umzusetzen?

Siehe Antwort auf Frage 7.

Frage 9. Falls 8. unzutreffend: in welcher Weise unterstützt die Landesregierung hessische Kliniken, die besonders gefährdete Patienten aus der Ukraine zur Weiterbehandlung übernimmt bzw. bereit sind, diese zu übernehmen, in ihren Bemühungen?

Siehe Antwort auf Frage 7.

Frage 10. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung hessische Kliniken, die Patienten aus der Ukraine übernimmt, bei der Bewältigung spezifischer Probleme, z.B. dem Auftreten multiresistenter Erreger?

Derzeit wurden dem Ministerium für Soziales und Integration keine Probleme mitgeteilt.

Wiesbaden, 23. März 2022

Kai Klose